

**Das neue System des Sturmflutschutzes nach dem Niedersächsischen Deichgesetz**  
– Änderungen infolge der obergerichtlichen Rechtsprechung und ihre Auswirkungen auf die Praxis –  
Von Ass. iur. Holger Spreen, Wissenschaftlicher Referent im Niedersächsischen Landtag, Hannover

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat Ende vergangenen Jahres dem bisherigen Rechtsregime des Sturmflutschutzes in Niedersachsen ein abruptes und umfassendes Ende bereitet. Um eine rechtmäßige Beitragserhebung und damit die Deichsicherheit zu gewährleisten, war daher der Gesetzgeber gefordert, das Deichgesetz zu überarbeiten. Der Niedersächsische Landtag hat die Neufassung in seiner Sitzung am 20.11.2003 einstimmig verabschiedet. Dabei ist nicht nur die Pflicht einer Anpassung an die Rechtsprechung erfüllt, sondern überdies durch erste Verwaltungsvereinfachungen noch ein Kürprogramm absolviert worden.

Die Novellierung des Niedersächsischen Deichgesetzes führt die bisherigen bewährten Erkenntnisse der Praxis fort. Sie beseitigt die Unsicherheiten, die nach der jüngsten Rechtsprechung des OVG Lüneburg aufgetreten sind und erreicht damit dreierlei: Sie gewährleistet den unentbehrlichen Hochwasserschutz, sie sorgt für Rechtssicherheit bei den Deichverbänden und sie sichert schließlich Beitragsgerechtigkeit für die Menschen in den überschwemmungsgefährdeten Gebieten.

Der Beitrag stellt die Neuerungen dar und beschreibt ihre Auswirkungen auf die Praxis.